



Streit um die Wirtschaft Enser (1879-1886)

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 10, lfd. Nr. 24 [Grenzregulierung in Gemeinden des Amtes Aplerbeck, 1880-1886])

Der Maschinenwärter Ludwig Helmke besaß im 19. Jahrhundert an der Gemeindegrenze von Aplerbeck und Asseln zwei aneinandergrenzende Grundstücke an der Aplerbecker Straße, von denen das eine in der Gemeinde Asseln und das andere in der Gemeinde Aplerbeck lag. Hier wollte er sich ein Haus erbauen und suchte deshalb beim Gemeinderat von Asseln um die entsprechende Erlaubnis nach. Der Gemeinderat genehmigte den Antrag am 26. Mai 1858, und Helmke erbaute sein Haus. Weil der Bauantrag in Asseln gestellt worden war, wurde Helmkes Haus auch in die Gebäudesteuerrolle der Gemeinde Asseln eingetragen. Tatsächlich war der Neubau aber größtenteils auf Helmkes Aplerbecker Grundstück errichtet worden und nur eine Gebäudeecke (ohne einen Hauseingang) lag in Asseln.

1867 gelangte das ganze Besitztum in das Eigentum des Wirts Justus Enser, der die Witwe des Maschinenwärters Helmke geheiratet hatte.

Erst 1879, im 21. Jahr nach dem Baugesuch des Ludwig Helmke, fiel auf, dass der Wirt Enser seine Klassensteuer nach Asseln zahlte. Da sein Haus aber zum größten Teil auf Aplerbecker Gebiet stand, war er Aplerbecker und hätte seine Steuern an die Gemeinde Aplerbeck zahlen müssen. Der Aplerbecker Amtmann Gutjahr erwartete also, dass Justus Enser seine Steuern künftig nach Aplerbeck zahlen würde und fügte seinem Antrag vom 24. Juli 1879 eine Situationsskizze bei, aus der der Verlauf der Gemeindegrenze durch Enzers Wohnhaus hervorging.

Als Kontrahent des Aplerbecker Amtmanns trat der Amtmann des Amtes Brackel, zu dem die Gemeinde Asseln seit 1874 gehörte, auf. Schulze Vellinghausen entgegnete auf die Ausführungen seines Aplerbecker Amtskollegen am 2. August 1879, dass ein Teil des Enser'schen Wohnhauses auf dem Territorium der Gemeinde Asseln „*noch weiter in die Asseler Flur hineingebaut ist als es aus der Flurkarte resp. Handzeichnung erhellt*“, die westlich angebaute Scheune und der nördlich gelegene Garten sich aber in der Gemeinde Aplerbeck befanden. Wichtig war dem Amtmann von Brackel aber vor allem der Hinweis darauf, dass Justus Enser sich als Mitglied der Gemeinde Asseln betrachtete.

Als neutraler Gutachter sagte der Steuerinspektor Zöllner am 15. August 1879 aus: „*Das Haus liegt nur mit einem ganz kleinen Theile in der Gemeinde Asseln, mit dem überaus größten Theile in der Gemeinde Aplerbeck, sowie auch nach Ausweis der beiderseitigen Auszüge aus den Mutterrollen der Hofraum & Hausgarten zum größten Theil in der Gemeinde Aplerbeck liegt.*“ Daraufhin stellten die Gemeindevertreter von Asseln in ihrer Sitzung vom 13. Oktober fest: „*wenngleich der größte Theil des Hauses auf Aplerbecker Boden stehe so auch Garten und Obsthoff dorthin gehören, sei doch derjenige Theil nach Asseln hin gehörig, worin p. Enser seinen Haupt Erwerb habe, z. B. Gastzimmer dito Gastschlafzimmer, Küche u. Keller sich befinden, hingegen das auf Aplerbecker Boden stehenden nur Tenne und Stallung sei und der p. Enser von [der] Gemeinde Asseln im Jahre 1858 die Concession zum Baue erhalten, auch bis dato von Gemeinde Asseln mit veranlagt sei, Gebäude und sämmtliche Steuern nach hier gezahlt habe, so findet es die Gemeinde-Vertretung auch für Recht und billig, wenn Enser Asseln angehörig verbleibt, noch um so mehr, da Gemeinde Aplerbeck jetzt erst nach lang verflrossenen Jahren Anspruch an denselben macht.*“

Alle Vorzeichen deuteten auf einen langwierigen Streit zwischen den beiden Gemeinden hin, doch wurde rasch mit der Königlichen Regierung in Arnshagen eine höhere



Instanz eingebunden, die eben das hätte verhindern können. In einer ersten Stellungnahme erklärte sich die Regierungsbehörde am 16. Dezember 1879 damit einverstanden, dass der Wirt Enser seine Klassensteuer weiterhin nach Asseln, die Gebäudesteuer dagegen nach Aplerbeck zu zahlen hätte; die fehlerhaften Gebäudesteuerrollen seien zu korrigieren. Mit diesem Kompromiss zeigte sich Amtmann Gutjahr nicht einverstanden und verlangte, dass Enser auch die Klassensteuer nach Aplerbeck zu zahlen hatte. Dieses Vorgehen des Amtmanns fand wiederum die Königliche Regierung unangemessen und forderte Gutjahr am 21. Februar 1880 auf, die Angelegenheit Enser vorläufig ruhen zu lassen. Einige Wochen später schloss sie sich jedoch der Meinung des Aplerbecker Amtmanns an und ordnete an, dass Enzers Haus und alle seine Bewohner zur Gemeinde Aplerbeck gehörten und folglich alle Steuern auch nach Aplerbeck zu entrichten seien. Außerdem sollte der Geländesplissteil, auf dem die Ecke von Enzers Wohnhaus in Asseln stand, Aplerbeck zugeschlagen werden.

Die Gemeindevertretung Asseln konnte angesichts der aus ihrer Sicht schlechten Entwicklung der Sache nur auf die Verbundenheit des Julius Enser mit Asseln hinweisen. So heißt es in dem Protokollbuch zur Sitzung vom 12. Juni 1880: *„Der Wirth Justus Enser war schon vor seiner im Jahre 1867 mit der Witwe des verstorbenen Maschinenwärters Ludwig Helmke erfolgten Verheirathung als Rechnungsführer auf Zeche Schleswig beschäftigt und ununterbrochen in der Gemeinde Asseln wohnhaft. Seitdem nun Enser das durch die Heirath erworbene Besitzthum, bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebengebäude und einem Garten, gehört, hat er fast immer – auch gegenwärtig noch – der Commission zur Einschätzung der Classensteuer angehört einestheils aus dem Grunde, weil er von seinen Mitbürgern geliebt und geachtet war und demzufolge ein großes Vertrauen genoß, anderntheils aber auch weil er mit den Verhältnissen unter den Bewohnern von Neu-Asseln durchaus vertraut war. Auch hat er während dieser Zeit wiederholt als Wahlvorsteher bei den stattgehabten Reichstags- und Abgeordneten-Wahlen fungirt.[...] Daß Enser, so lange er in der Gemeinde Aplerbeck wohnt, stets für diese Gemeinde nicht nur mit der directen, sondern auch indirecten Steuer herangezogen ist, ohne daß die Gemeinde Aplerbeck jemals Widerspruch hiergegen erhoben hat, beweisen die Verhandlungen.“* Der Gemeinderat von Asseln legte gegen die Entscheidung der Königlichen Regierung in Arnsberg beim Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Münster Protest ein, dem sich der Hauptbetroffene, Enser, anschloss. Das Antwortschreiben des Oberpräsidenten vom 10. September 1880 löste das Problem nicht, denn der Oberpräsident bestätigte weitgehend die Entscheidungen der Königlichen Regierung in Arnsberg. Lediglich bezüglich der Eingliederung des kleinen Grundstücks, auf dem Enzers Hausecke in Asseln lag, nach Aplerbeck wollte er nicht zustimmen.

Wirt Enser beschwerte sich im Januar 1881, dass die Frage seiner Gemeindezugehörigkeit und somit auch seine steuerlichen Verhältnisse noch immer nicht geklärt seien. Auch der Aplerbecker Gemeindevorsteher Sudhaus musste sich im Februar des Jahres erst beim Landrat über den status quo unterrichten. Dennoch tat sich bis zum Sommer nichts Entscheidendes. Justus Enser sah sich deshalb am 8. Juli veranlasst, beim Landrat nachzufragen, wo er denn nun seine Kommunalsteuern (Gebäude-, Klassen- und Gewerbesteuer) zu zahlen hätte. Anlass war, dass er eine Zahlungsaufforderung aus Aplerbeck erhalten hatte. Der Landrat antwortete Enser, dass das Amt Aplerbeck angewiesen würde, bis zur Klärung seiner Gemeindezugehörigkeit keine Steuern von ihm zu erheben.

Am 30. Juli sprach sich der unter dem Vorsitz des Landrats tagende Kreistag in Hörde mit 9:8 Stimmen dafür aus, *„daß die Besitzung des Wirths Enser wie seither bei der Gemeinde Asseln verbleiben und die Parzelle Flur I Nr. 778/259 der Steuergemeinde*



Aplerbeck der Gemeinde Asseln zugeschlagen werde.“ Diese Entscheidung sorgte bei der Gemeindevertretung von Asseln für Erleichterung. Im Protokollbuch heißt es: „Ers- tens wurde den Anwesenden aus der Vorlage mitgeteilt, daß nunmehr die Ange- legenheit des Wirths J. Enser, dessen Zugehörigkeit zu Asseln oder Aplerbeck auf den Kreistag des Landkreises Dortmund dahin zum Abschluß gekommen, daß p. Enser der Gemeinde Asseln verbleibt, sein Haus und Hofraum von der Aplerbecker Ge- meinde abgetrennt und Asseln zugeschrieben werde, wofür die Gemeinde Asseln eine einmalige Entschädigung von 100 bis 150 Mk an die Gemeinde Aplerbeck zu zahlen habe. Gemeinde-Vertretung war froh und erkannte es allseitig dankend an, daß end- lich die Angelegenheit durch die vielen Bemühungen des Herrn Landraths von Rynsch zum Abschluß gekommen und wollte dem Herrn Landrath als Vermittler nicht bestim- men, welche von beiden genannten Summen hinreichte, die Einigkeit zwischen beiden Gemeinden herbeizuführen, sondern sollte solche dem Ermessen des Herrn Land- raths Freiherrn von Rynsch überlassen bleiben.“ Der Aplerbecker Gemeinderat dachte allerdings nicht daran, die Grundstücksparzelle Flur I Nr. 778/259 an die Gemeinde Asseln abzutreten, sondern wollte zunächst weiter verhandeln. Das Hauptargument der Aplerbecker war, dass die Gemeinde Asseln einen zu geringen Entschädigungs- beitrage angeboten hatte. Im Aplerbecker Gemeinderat war man der Meinung, dass mindestens die seit mehr als zwanzig Jahren von Helmke bzw. Enser zu Unrecht nach Asseln gezahlten Kommunalsteuern erstattet werden müssten.

Im Oktober 1881 berichtete der Landrat der Königlichen Regierung in Arnsberg über den Stand der Dinge. Er selber schloss sich der Meinung seines Kreistages an, nach der Enser aufgrund seiner vielfältigen Beziehung Gemeindemitglied von Asseln blei- ben solle, und bat die Arnsberger Regierungsbehörde, eine endgültige Entscheidung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen herbeizuführen. In Arnsberg war man aber der Meinung, dass sich zunächst die Gemeinderäte von Aplerbeck und Asseln noch- mals über die Entschädigungssumme für Aplerbeck auseinandersetzen sollten. Die erneute Beratung über Enser in der Sitzung des Aplerbecker Gemeinderats vom 7. November 1881 führte aber zu einem Rückschritt: Gemeindeverordneter Demandt be- antragte, an der Zugehörigkeit des Wirts Ensers zur Gemeinde Aplerbeck festzuhalten und nur dann, wenn die oberen Behörden die Zugehörigkeit anders festsetzen sollten, die Verhandlungen über die Höhe einer Entschädigung mit der Gemeindevertretung von Asseln aufzunehmen. Die Mehrheit der Aplerbecker Gemeindevertreter schloss sich dem Vorschlag Demandts an. Amtmann Gutjahr, der die Gemeinderatssitzung leitete, musste zwar den Beschluss der Gemeindevertreter akzeptieren, favorisierte aber eine Fortsetzung der Entschädigungsverhandlungen durch Kommissionen beider Gemeinden, bevor höheren Orts über die Gemeindezugehörigkeit Ensers entschieden würde. Der Landrat berichtete am 10. November 1881 nach Arnsberg, dass man von Aplerbecker Seite zunächst die Klärung der Frage der Gemeindezugehörigkeit Ensers geklärt wissen wollte. Doch schrieb der Landrat weiter, dass – damit die ganze Ange- legenheit nicht weiter verzögert würde – sich in Aplerbeck bereits eine Kommission zur Verhandlung der Entschädigungsfrage gebildet hatte. Am 30. November wählte auch die Gemeindevertretung von Asseln eine Kommission. Die beiden Kommissionen tag- ten zwar am 7. Januar 1882, konnten sich aber nicht auf eine Entschädigungssumme einigen und vereinbarten auch keinen weiteren Verhandlungstermin. Amtmann Gut- jahr drängte deshalb in seinem diesbezüglichen Bericht an den Landrat auf eine bal- dige Entscheidung im Streit um den Wirt Justus Enser.

Im vierten Jahr der Auseinandersetzung um die Gemeindezugehörigkeit des Justus Enser gingen den Parteien die Argumente aus. Amtmann Gutjahr konnte in einen Be-



richt an den Landrat im April 1882 immerhin noch darauf verweisen, dass Enser's Bindung an Asseln gar nicht so eng war, wie es zuvor immer behauptet worden war: Obwohl auch in Asseln eine Rektoratschule bestand, besuchten die beiden Söhne des Wirts die Rektoratschule in Aplerbeck und auch die Tochter war gerade an der Töchterchule in Aplerbeck aufgenommen worden. Ferner wusste er, dass die Enschersche Wirtschaft „außer von den Bergleuten der Arbeiter-Colonie Neu-Asseln, vorzugsweise von denjenigen Bergleuten der Zeche Schleswig, welche in Aplerbeck und Umgebung wohnen, frequentirt“ wurde. Tatsächlich war aber die Situation so festgefahren, dass selbst der Oberpräsident der Provinz Westfalen, von Kühlwetter, am 23. Juni 1882 nur noch die Anweisung geben konnte, „mit den Betheiligten gefälligst verhandeln und dabei thunlichst auf die Feststellung eines, den bestehenden Flächen- und Raumverhältnissen entsprechenden, bestimmten Maßstabes für die künftige Vertheilung der Gemeindelasten hinwirken zu wollen.“

Justus Enser war mit dem Lösungsvorschlag des Oberpräsidenten durchaus einverstanden. Am 21. Juli 1882 gab er zu Protokoll: „Unter der Voraussetzung, daß sowohl mir wie auch den sämtlichen Bewohnern meines Hauses die Zugehörigkeit zur Gemeinde Asseln zugestanden wird, bin ich damit einverstanden, daß mit Rücksicht darauf, daß nach den angestellten Erhebungen etwa 1/3 meines Gebäude in der Gemeinde Asseln und die anderen 2/3 in der Gemeinde Aplerbeck belegen ist, die von denselben zu zahlende Gebäudesteuer in demselben Verhältnis, also mit 1/3 von der Gemeinde Asseln und mit 2/3 von der Gemeinde Aplerbeck zur Communalsteuer herangezogen wird.

Der Gewerbebetrieb findet hauptsächlich in dem in der Gemeinde Asseln belegenen Gebäudetheil statt und bitte ich daher, daß die von uns zu zahlende Gewerbesteuer zu 2/3 von der Gemeinde Asseln und zu 1/3 von der Gemeinde Aplerbeck zur Communalsteuer herangezogen wird. Grundsteuer zahle ich von dem in der Gemeinde Asseln belegenen Theile meines Besitzthums nicht, und mag die Gemeinde Aplerbeck daher die Grundsteuer, welche von mir für den in deren Bezirk belegenen Grundbesitz zu zahlen ist, heranziehen.

Mit der Heranziehung der von mir zu zahlenden Klassensteuer – also meines Einkommens – zur Communalsteuer kann ich mich jedoch nur bezüglich der Gemeinde Asseln einverstanden erklären. Schon durch den Ober-Präsidentialerlaß vom 23. vor. Mts. ist meine Zugehörigkeit zur Gemeinde Asseln anerkannt.“

Mit dieser Erklärung war nun wiederum der Landrat nicht einverstanden, so dass sich Justus Enser am 1. August zu folgender Erwiderung veranlasst sah: „Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, daß mein ausschließlich aus dem Gewerbebetrieb in der Gemeinde Asseln resultirendes Einkommen theilweise auch in der Gemeinde Aplerbeck zur Communal Einkommensteuer herangezogen wird. Ich würde hierdurch in mehr als einer Hinsicht geschädigt werden. In Aplerbeck ist der Communalsteuer Prozentsatz bedeutend höher wie in Asseln. Auch würde der vorgeschlagene Besteuerungsmodus zur Folge haben, daß ich bei den Gemeinde Verordneten Wahlen zu Asseln anstatt wie bisher zur II. später zur III. Abtheilung gehören würde.

Die Gemeinde Aplerbeck dürfte aus dem zufälligen Umstande, daß ein Theil meines Wohnsitzes innerhalb ihres Bezirkes belegen ist, durch die von mir vorgeschlagene theilweise Mitheranziehung der Gewerbe und Gebäudesteuer einen genügenden Vortheil ziehen. Der Erwerb des Einkommens findet, wie gesagt, ausschließlich in der Gemeinde Asseln statt und will ich nicht unterlassen zu bemerken, daß ein Haupttheil meiner Kundschaft aus den Bewohnern der Colonie „Neuasseln“ besteht und beim Verkehr von diesen hauptsächlich vermittelt der ihnen zunächst und in der Gemeinde Asseln belegenen hinteren Thür meines Hauses vermittelt wird.“



Damit die plausibel klingenden Aussagen Enser tatsächlich auch zum Ende der Auseinandersetzungen zwischen Aplerbeck und Asseln führten, war das Einverständnis aus Aplerbeck notwendig. Das „*starre Festhalten des p. Enser sowie der Gemeindeversammlung in Asseln an die alleinige Zugehörigkeit des Enser zu dem Gemeindebezirke Asseln*“ war für den Aplerbecker Gemeinderat aber das entscheidende Argument, den aktuellen Problemlösungsvorschlägen nicht zu folgen.

In dieser festgefahrenen Situation schlug der Landrat der Königlichen Regierung in Arnsberg vor, die Streitigkeiten um die Enscher'sche Besitzung wie folgt zu lösen:

1. Die Bewohner des strittigen Hauses bleiben Einwohner von Asseln und gehören deshalb in Schul- und Kirchenangelegenheiten zu Asseln im Amt Brackel und zum Amtsgerichtsbezirk Dortmund.
2. Enser zahlt die Grundsteuer nur nach Aplerbeck, alle anderen kommunalen Steuern aber je zur Hälfte nach Aplerbeck und Asseln.

Rund vier Wochen dauerte es, bis die Antwort aus Arnsberg den Landrat erreichte. Sie hatte zum Inhalt, dass der Oberpräsident der Provinz sich am 3. Oktober 1882 den Vorschlägen des Landrats von Hörde im ganzen Umfang anschloss. Damit sollten die Auseinandersetzungen der Gemeinden Aplerbeck und Asseln um den Wirt Enser beendet sein.